



Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen der Grünen St. Pölten stellen folgenden

**Dringlichkeitsantrag gem. § 25 (2) NÖ StROG
auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes
auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 30. Jänner 2023**

Gegenstand: Alternativer Standort für das Polizeisicherheitszentrum

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt St. Pölten spricht sich gegen den derzeit geplanten Standort des neuen Polizeisicherheitszentrums am Eisberg aus und beauftragt den Magistrat der Stadt St. Pölten mit der Ermittlung eines neuen Standortes für Polizeisicherheitszentrum. Der alternative Standort soll nach drei Kriterien ermittelt werden:

- *Die dafür vorgesehenen Grundstücke sind bereits entsprechend als Bauland gewidmet.*
- *Das Sicherheitszentrum wird nicht in unmittelbarer Nähe an Wohngebiete errichtet.*
- *Eine entsprechende Verkehrsanbindung – insbesondere an den ÖPNV – ist gegeben.*

Prinzipiell sind – sofern vorhanden und für das Projekt geeignet – bereits versiegelte Flächen in städtischem Eigentum zu bevorzugen. Sollten sich Flächen im Privateigentum als alternativer Standort eignen, sind umgehend Verhandlungen über Grundstückskauf bzw. Grundstücktausch aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Zahlreiche Anrainer:innen protestieren gegen die Pläne der Stadt, den Grund für den Bau des Sicherheitszentrums zur Verfügung zu stellen. Diese Bedenken müssen ernstgenommen werden, weshalb schnellstmöglich andere, besser geeignete Standorte zu prüfen sind. Um unnützen Planungsaufwand und unnötze Kosten zu vermeiden, ist Eile geboten.

Bericht

Der geplante Standort des Polizeisicherheitszentrum am Eisberg ist aus verschiedenen Gründen nicht geeignet, wobei die folgenden Punkte besonders hervorgehoben werden müssen:

1.) Flächenwidmung

Die für den Standort geplanten Grundstücke sind derzeit als Grünland-Landwirtschaft gewidmet. Ein entsprechendes Umwidmungsverfahren ist u. a. aufgrund der erforderlichen strategischen Umweltprüfung zeit- und kostenintensiv. Bereits entsprechend gewidmete Flächen beschleunigen den Projektbeginn deutlich.

2.) Widerspruch gegen bestehendes örtliche Raumordnungskonzepte

Die Errichtung des Sicherheitszentrums am Eisberg widerspricht bisherigen Planungen, wie dem Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt St. Pölten. Neben einem innovativen Siedlungskonzept ist auch das dazugehörige Naherholungsgebiet „Eisbergspitze“ elementarer Bestandteil der Planungen. Teil dieses Naherholungsgebietes wäre lt. ursprünglichen Planungen ein an das Retentionsbecken angrenzender Wald, der neben seiner ökologischen Funktion auch eine Aufwertung für das Naherholungsgebiet darstellten würde.

3.) Verkehrssituation

Im gesamten Gebiet ist mit einer deutlichen Verkehrszunahme zu rechnen, auch aufgrund der fehlenden öffentlichen Anbindung.

Das Projekt erregt aufgrund anderslautender Ankündigungen den berechtigten Unmut der Anwohner:innen und schürt Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit von politischen Entscheidungsprozessen. Insbesondere die kommunale Ebene – die unmittelbaren Kontakt mit der Bevölkerung hat – ist hier in der Verantwortung, den Bürger:innen gegenüber eine verlässliche Partnerin zu sein und nicht hinter deren Rücken andere Entscheidungen zu treffen.

Unterzeichnet für die GRÜNEN St. Pölten am 30.01.2023

SRin Christina Engel-Unterberger (GRÜNE)

GR Paul Purgina (GRÜNE)

GR Walter Heimerl-Lesnik (GRÜNE)